

zufehende Beihülfen zunächst auf der weitem Erklärung der gesammten getreuen Landschaft beruhen, sorgfältig erörtern lassen, und Sich, nach befundener Bewandniß derselben, weiter entschließen.

Se. K. M. lassen Vorstehendes den getreuen Ständen, auf ihre Eingangserwähnten Präliminarschriften, unverhalten seyn, und bleiben ihnen mit Huld und Gnaden jederzeit wohl begethan.

Dresden, am 1sten April 1830.

Anton.

(LS.) Gottlob Adolf Ernst Nostitz und Jänckendorf.

D. Johann Daniel Merbach.

N^o 86.

Decret an die Landstände.

Die für das Kirchen- und Schulwesen hiesiger Lande, und für die Universität Leipzig zu erwartenden Beihülfen betreffend.

Eingegangen den 3. April 1830.

Se. K. M. lassen, nach der Höchst-Ihnen geschenehen Anzeige von den Geldbedürfnissen bei dem Kirchen- und Schulwesen und der Universität zu Leipzig, den getreuen Ständen, in Bezug auf diese Gegenstände, Folgendes eröffnen:

Über die Verwendung der ständischen Verwilligungs-Summen für die Schullehrer-Seminarien, welche auch bisher in ihrem Erfolge der Erwartung vollkommen entsprechen haben, und zu Verbesserung der Schullehrer-Besoldungen auf Patrimonialstellen, so wie über die Zahl der in jedem Jahre versorgten Seminaristen enthalten die Beilagen unter A. B. C. und D., dem von den Ständen bei letzter Landesversammlung geäußerten Wunsche gemäß, nähere Nachweisungen, aus welchen zugleich erhellt, daß zu Sicherung des Fortbestehens der Seminarien und zu Erreichung der wohlthätigen Absicht, das Schicksal der gering besoldeten Schullehrer zu erleichtern, die Fortdauer der hierzu zeither gewidmeten ständischen Unterstützungen an jährlich respective 1900 Thlr. — — — und 1000 Thlr. — — —, welche bereits in das mit der Landtags-Proposition hinausgegebene Verzeichniß der Landes- und Steuer-Bedürfnisse aufgenommen worden sind, so wie der am vorigen Landtage auf den Fond der neuen und erhöhten Staatsbedürfnisse gewiesenen jährlichen Beitrags-Summe von 300 Thlr. — — — zu besserer